

Bundshaushaltsplan 2021

Einzelplan 02

Deutscher Bundestag

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
0211	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	6
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	8
0212	Deutscher Bundestag.....	11
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	27
0213	Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages.....	28
0214	Bundesversammlung.....	31
0215	Mitglieder des Europäischen Parlaments.....	33
0216	Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste.....	36
0217	Die/der Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag.....	39
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	42
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	43
	Personalhaushalt.....	45

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Deutsche Bundestag ist die Volksvertretung der Bundesrepublik Deutschland. Er beschließt die Bundesgesetze, wählt den Bundeskanzler/die Bundeskanzlerin und übt die parlamentarische Kontrolle über die Bundesregierung aus.

Dem 19. Deutschen Bundestag gehören 709 Abgeordnete an. Der Präsident, die zwei stellvertretenden Präsidentinnen und drei stellvertretenden Präsidenten bilden das Präsidium (AfD Vizepräsident N.N.).

Der Präsident wird bei der Führung der Geschäfte durch den Ältestenrat unterstützt. Dieser besteht aus dem Präsidium und 23 weiteren von den Fraktionen zu benennenden Mitgliedern. Der Ältestenrat führt eine Verständigung zwischen den Fraktionen über den Arbeitsplan des Parlaments herbei und beschließt über die inneren Angelegenheiten des Deutschen Bundestages, soweit sie nicht dem Präsidenten oder dem Präsidium vorbehalten sind.

Politisch gliedert sich der 19. Deutsche Bundestag wie folgt:

Fraktion der CDU/CSU: 246 Mitglieder

Fraktion der SPD: 152 Mitglieder

Fraktion der AfD: 89 Mitglieder

Fraktion der FDP: 80 Mitglieder

Fraktion DIE LINKE.: 69 Mitglieder

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 67 Mitglieder

Fraktionslos: 6 Mitglieder

Die Fraktionen sind notwendige Einrichtungen des Verfassungslebens und maßgebliche Faktoren der politischen Willensbildung. Sie sind in die organisierte Staatlichkeit eingefügt und rechtlich selbstständig. Ihre Aufgabe ist es, an der Erfüllung der Parlamentsfunktionen mitzuwirken.

Der Bundestag hat 24 ständige Ausschüsse eingesetzt:

**Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung,
Petitionsausschuss,
Auswärtiger Ausschuss,
Ausschuss für Inneres und Heimat,
Sportausschuss,
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz,
Finanzausschuss,
Haushaltsausschuss,
Ausschuss für Wirtschaft und Energie,
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft,
Ausschuss für Arbeit und Soziales,
Verteidigungsausschuss,
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,
Ausschuss für Gesundheit,
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur,
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit,
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe,
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung,
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung,**

**Ausschuss für Tourismus,
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union,
Ausschuss für Kultur und Medien,
Ausschuss Digitale Agenda,
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen.**

Als ständiger Unterausschuss des Haushaltsausschusses ist der Rechnungsprüfungsausschuss eingesetzt.

Ferner bestehen u. a.:

**das Parlamentarische Kontrollgremium,
das Gremium nach § 23c Abs. 8 Zollfahndungsdienstgesetz,
das Gremium nach § 10a Abs. 2 BHO,
das Gremium nach Art. 13 Abs. 6 GG,
das Gremium nach § 3 Bundesschuldenwesengesetz,
der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung sowie als gemeinsame Gremien von Bundestag und Bundesrat:
der Gemeinsame Ausschuss (Art. 53a GG) und
der Vermittlungsausschuss (Art. 77 Abs. 2 GG).**

Der Deutsche Bundestag ist in verschiedenen internationalen parlamentarischen Versammlungen und Konferenzen vertreten, in die er Delegationen entsendet. Dazu zählen u. a. die Interparlamentarische Union sowie die Parlamentarischen Versammlungen des Europarates, der NATO und der OSZE.

Zur Unterstützung seiner Arbeit ist beim Deutschen Bundestag eine Verwaltung eingerichtet. Die Verwaltung des Deutschen Bundestages ist eine Oberste Bundesbehörde. Sie untersteht dem Präsidenten, wird vom Direktor beim Deutschen Bundestag geleitet und ist wie folgt gegliedert:

Abteilung Parlament und Abgeordnete mit den Unterabteilungen:
Parlamentsdienste
Mandatsdienste
Europa
Ausschüsse
Abteilung Wissenschaft und Außenbeziehungen mit den Unterabteilungen:
Wissenschaftliche Dienste
Internationale Beziehungen
Petitionen und Eingaben
Abteilung Information und Dokumentation mit den Unterabteilungen:
Bibliothek und Dokumentation
Information und Kommunikation
Abteilung Technik mit den Unterabteilungen:
Bau und Logistik
Informationstechnik
Zentralabteilung mit den Unterabteilungen:
Zentrale Verwaltung
Recht
Unterabteilung der Wehrbeauftragten
Unterabteilung Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste

Überblick zum Einzelplan 02

Überblick zum Einzelplan 02	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 779	1 945	-166		2 463
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		60
Gesamteinnahmen.....	1 779	1 945	-166		2 523
Ausgaben					
Personalausgaben.....	711 963	690 988	+20 975	5 412	628 688
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	174 145	175 680	-1 535	44 350	136 290
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	150 137	146 188	+3 949	27	141 093
Ausgaben für Investitionen.....	23 510	19 955	+3 555	46 495	17 504
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 059 755	1 032 811	+26 944	96 284	923 575
davon flexibilisiert.....	386 061	374 756	+11 305	96 284	318 513
davon nicht flexibilisiert.....	673 694	658 055	+15 639		605 062
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	201 206	191 648	+9 558	5 439	174 242
Aus Hauptgruppe 5.....	161 345	163 153	-1 808	44 350	126 767
Aus Hauptgruppe 7.....	2 393	6 464	-4 071	15 758	3 046
Aus Hauptgruppe 8.....	21 117	13 491	+7 626	30 737	14 458
Zusammen.....	386 061	374 756	+11 305	96 284	318 513
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	25 057				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	10 755				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	4 692				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 194				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	713				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	433				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	433				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	433				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	433				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	433				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	361				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	5 177				

02 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2021 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2020 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2021 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 CHF = 0,92825 EUR.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0211 und -ausgaben

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 0211 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Deutschen Bundestages zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungs-

anspruch auf dem Gesetz über den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages, dem Gesetz über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 0211	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		60
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		60
Ausgaben					
Personalausgaben.....	42 501	41 154	+1 347		38 356
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	15 565	15 121	+444	461	11 724
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	11 454	10 331	+1 123	27	8 153
Gesamtausgaben.....	69 520	66 606	+2 914	488	58 233
davon flexibilisiert.....	19 380	17 909	+1 471	488	15 835
davon nicht flexibilisiert.....	50 140	48 697	+1 443		42 398

0211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 542 01.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
---------	--	-----	-----	--

119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	60
----------------	---	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	560	512	238
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind in Höhe von **125 T€** kw.

2. Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0211
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung	
1.1 des Präsidenten des Deutschen Bundestages.....	115 200
1.2 der Vizepräsidentinnen und der Vizepräsidenten des Deutschen Bundestages.....	30 600
1.3 der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse und Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages.....	114 700
1.4 der Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages.....	28 400
1.5 des Direktors beim Deutschen Bundestag.....	6 500
1.6 der/des Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag.....	5 400
2. Für sonstigen Aufwand in der Verwaltung und für das Verbindungsbüro des Deutschen Bundestages in Brüssel.....	12 580
3. Sonderveranstaltungen des Parlaments.....	246 500
Zusammen.....	559 880

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Aus den Ausgaben zu 1.1 können auch Zuwendungen aus besonderer Veranlassung für karitative Einrichtungen oder Zwecke und für die Übernahme von Schirmherrschaften bis höchstens 14 000 € jährlich geleistet sowie Repräsentationsaufwendungen von Bediensteten des Deutschen Bundestages mit Protokollaufgaben nach Maßgabe von Richtlinien gedeckt werden.

Sonderveranstaltungen des Parlaments bei 3. sind jährlich wiederkehrende Veranstaltungen sowie solche zu besonderen Anlässen wie Gedenk- und Jahrestage.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013	12 240	12 015	9 285
--------------------------------------	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1, 2, 3, 4 und 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden:
Kap. 0212 Tit. 119 01.
2. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Maßnahmen zur Verbesserung des Verständnisses des Parlamentarismus und der Arbeitsweise des Deutschen Bundestages, Analysen, Publikationen und zugehörige Nebenkosten, sonstige Printmedien und PR-Maßnahmen.....	2 765
2. Einrichtung, Betrieb und Unterhaltung von Informationsständen, Sonderveranstaltungen, Übertragung von Parlamentssitzungen mit Untertitelung und Gebärdensprache.....	7 243
3. Neue Medien.....	645

0211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Bezeichnung	1 000 €
4. Parlamentskorrespondenz, Informations- und Pressedienste, Bilderdienste für Presse und Fernsehen, Zeitschrift "Das Parlament" und zugehörige Nebenkosten sowie Durchführung von Begehungen, Informationsgesprächen und Veranstaltungen mit Journalistinnen und Journalisten.....	1 475
5. Publikationen der Wissenschaftlichen Dienste, Erstellung des Amtlichen Handbuchs des Deutschen Bundestages und wissenschaftliche Editionen.....	112
Zusammen.....	12 240

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit und der in- und ausländischen Presse über die Tätigkeit des Deutschen Bundestages und seiner Organe sowie über die Organisation und Arbeitsweise des Parlaments soll zu einem besseren Verständnis des Parlaments und der Parlamentsarbeit beitragen.

Im Einzelplan 02 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
0214 - 542 01.....	-
Fachinformationen	
0212 - 531 02.....	8 181
0212 - 531 05.....	675
0213 - 545 01.....	15

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter (37 340) (36 170)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57 Versorgungsbezüge sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen 350 290 249
-018

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Wehrbeauftragte (§ 18 Abs. 2 WBeauftrG i. V. m. § 14 BMinG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.

432 57 Versorgungsbezüge 28 600 28 100 26 084
-018

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 0211
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 260	1 250	1 131
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften Erläuterungen: Unfallfürsorge nach dem BeamtVG.	10	10	2
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	6 500	5 900	5 203
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	620	620	206

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	16 615	15 315 27	13 634
Aus Hauptgruppe 5.....	2 765	2 594 461	2 201
Zusammen.....	19 380	17 909 488	15 835

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 823	1 646	1 727
F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	3 500	3 500	3 512
F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften Erläuterungen: <i>Zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung ist das Arbeitssicherheitsgesetz vom 12. Dezember 1973 (BGBl. I S. 1885) erlassen worden. Nach § 16 dieses Gesetzes ist im öffentlichen Dienst ein den Grundsätzen des Gesetzes gleichwertiger arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Arbeitsschutz zu gewährleisten.</i>	158	158	148
F 452 02 -223	Unfallversicherung Bund und Bahn	300	300	300
F 526 01 -011	Gerichts- und ähnliche Kosten Erläuterungen: <i>Aus diesem Titel können auch die notwendigen Kosten für die Aufgaben nach § 54 Absatz 3 des Abgeordnetengesetzes erstattet werden.</i>	335	335	165

0211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	2 422	2 251	2 035
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sachverständige für die Verwaltung.....	422
2. Ausgaben für den Deutschen Ethikrat nach dem Gesetz zur Einrichtung des Deutschen Ethikrats (Ethikratgesetz - EthRG) vom 16. Juli 2007 (BGBl. I S. 1385).....	2 000
Zusammen.....	2 422

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	8	8	1
----------	--	---	---	---

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	10 834	9 711	7 947
----------	---	--------	-------	-------

Überblick zum Kapitel 0212	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 774	1 942	-168		2 412
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	1 774	1 942	-168		2 412
Ausgaben					
Personalausgaben.....	655 276	635 852	+19 424	5 412	578 103
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	157 418	159 498	-2 080	43 815	123 912
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	138 683	135 857	+2 826		132 940
Ausgaben für Investitionen.....	23 405	19 822	+3 583	46 321	17 415
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	974 782	951 029	+23 753	95 548	852 370
davon flexibilisiert.....	358 332	348 902	+9 430	95 548	296 322
davon nicht flexibilisiert.....	616 450	602 127	+14 323		556 048
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021					
Verpflichtungsermächtigung.....	25 057				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	10 755				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	4 692				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 194				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	713				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	433				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	433				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	433				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	433				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	433				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	361				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	5 177				

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	364	374	362
----------------	-----------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Betrieb der Kindertagesstätte (vgl. Tgr. 09) und für die Benutzung von Parkplätzen in Berlin.

119 01 -011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	173
----------------	----------------------------------	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0211 Tit. 542 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgabe von Publikationen.....	-
2. Vertrieb der Zeitschrift "Das Parlament".....	-
Zusammen.....	-

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	83	244	184
----------------	----------------------	----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus Dienstleistungen der Datenverarbeitung dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 532 01 und 812 02.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 411 19.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Rückzahlungen überzahlter Beträge.....	-
2. Schadenersatzleistungen.....	72
3. Erstattungen Dritter.....	5
4. Sonstige vermischte Einnahmen.....	6
Zusammen.....	83

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	1 257	1 254	1 217
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen,

dass in der bundeseigenen Liegenschaft ehemaliges Reichstagspräsidentenpalais in Berlin Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich an die Deutsche Parlamentarische Gesellschaft e. V., in **der bundeseigenen Liegenschaft Luisenstraße 32-34 in Berlin Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich an die Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen e. V.**, in den bundeseigenen Liegenschaften Unter den Linden 71 sowie Jakob-Kaiser-Haus in Berlin Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich an die Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlaments e. V. und das in der Liegenschaft Schiffbauerdamm 40 in Berlin Räumlich-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 124 01

keiten samt Inventar unentgeltlich an die Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien e. V. überlassen werden.

- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass den Rundfunk- und Fernsehanbietern im Plenarbereich Reichstagsgebäude in Berlin unentgeltlich Räume für die Berichterstattung aus dem Deutschen Bundestag zur Verfügung gestellt werden.

132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	70	70	476
----------------	---	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen, deren Erwerb zu Ausgaben bei Tit. 812 52 geführt hat, dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 812 52.

Übrige Einnahmen

381 03 -890 381 .7	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(1)
-----------------------	--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 526 03, 531 02, 531 05, 531 06, 532 04, 532 05, 532 06, 547 91 und Tgr. 56.
- Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0217.**
- Aus Kap. 0212 (Deutscher Bundestag) können auch Leistungen an ehemalige Mitglieder des Präsidiums zur Wahrnehmung nachwirkender Aufgaben aus dem früheren Amt gezahlt werden. Diese Leistungen sind jeweils auf einen Zeitraum von bis zu vier Jahren nach dem Ausscheiden aus dem Präsidium begrenzt. Die zeitliche Begrenzung für ehemalige Präsidentinnen und Präsidenten des Deutschen Bundestages erhöht sich um die Dauer ihrer Amtszeit.
- Sachleistungen nach § 50 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes werden aus den Hgr. 5, 7 und 8 zur Nutzung erbracht.

Personalausgaben

411 01 -011	Entschädigungen und Amtszulagen nach § 11 Abgeordnetengesetz	85 048	83 495	80 895
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Präsidentin oder der Präsident hat freie Amtswohnung mit Ausstattung.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigungen.....	84 027
2. Amtszulagen.....	1 021
Zusammen.....	85 048

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

411 02 Aufwandsentschädigungen nach § 12 Abs. 2 und 5 Abgeordnetengesetz -011 39 744 37 470 36 665

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kostenpauschale.....	39 709
2. Aufwandsentschädigungen der Präsidentin oder des Präsidenten und der Stellvertreterinnen und Stellvertreter.....	35
Zusammen.....	39 744

411 03 Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern nach § 12 Abs. 3 -011 Abgeordnetengesetz 261 120 257 687 224 532

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Höchstbetrag	
1.1 bis zu jährlich 272 058 € je Abgeordneter.....	192 890
Der Höchstbetrag ändert sich ab 2021 um den gleichen Vomhundertsatz, um den die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Bundesdienst durch Entgelt-Tarifverträge durchschnittlich geändert werden.	
1.2 Weihnachtsgeld bis zur Höhe von 82,5 Prozent des Erstattungsbetrages.....	13 261
1.3 Urlaubsgeld.....	950
1.4 Ersatz für die Einstellung von Ersatzkräften.....	30
1.5 Zulage für langjährig beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	1 800
1.6 Übergangsgeld.....	200
1.7 Fortführung sowie Aufnahme der Zahlung der Entgelte in Folge des Wahlperiodenwechsels.....	800
2. Zusätzliche Leistungen	
2.1 Arbeitgeberanteile zur Rentenversicherung.....	19 517
2.2 Arbeitgeberanteile zur Arbeitslosenversicherung.....	2 518
2.3 Arbeitgeberanteile zur Krankenversicherung.....	16 474
2.4 Arbeitgeberanteile zur Pflegeversicherung.....	3 200
2.5 Arbeitgeberanteile zur betrieblichen Altersvorsorge einschließlich pauschaler Lohn- und Kirchensteuer sowie Solidaritätszuschlag.....	5 725
2.6 Beiträge zur Unfallversicherung.....	598
2.7 Beiträge zur AAG-Umlage bei Entgeltfortzahlung und Krankengeldzuschuss.....	1 784
2.8 Beiträge zur AAG-Umlage bei Mutterschaft und Beschäftigungsverboten sowie Zuschuss zum Mutterschaftsgeld.....	632
2.9 Vermögenswirksame Arbeitgeberleistungen.....	130
2.10 Unterstützung in besonderen Härtefällen.....	3
2.11 Kosten für Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und Unfallverhütung sowie Erstattungen von Kosten gem. BildscharbV.....	122
2.12 Aus- und Fortbildung, Bildungs- und Veranstaltungskosten FSJP.....	250
2.13 Sterbegeld.....	30
2.14 Arbeitgeberhaftung.....	92
2.15 Kosten zusätzlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in besonderen Fällen und sonstiger Aufwand.....	40
2.16 Pauschale Lohnsteuer für geringfügig Beschäftigte.....	74
Zusammen.....	261 120

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 411 03

Der Ersatz der Aufwendungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird durch die vom Ältestenrat nach § 34 Abgeordnetengesetz erlassenen Ausführungsbestimmungen geregelt.

411 04	Zuschuss zu den Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen sowie -011 Unterstützungen nach §§ 27 und 28 Abgeordnetengesetz	9 110	9 110	9 207
--------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschüsse nach § 27 Abgeordnetengesetz.....	9 100
2. Unterstützungen nach § 28 Abgeordnetengesetz.....	10
Zusammen.....	9 110

Zuschüsse nach § 27 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes an die Bundeskanzlerin, an Bundesministerinnen und Bundesminister, Staatsminister sowie Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre werden aus Tit. 441 01 des jeweiligen Kapitels gezahlt, aus dem dieser Personenkreis Bezüge erhält.

411 05	Übergangsgeld für ausgeschiedene Mitglieder des Deutschen Bundesta- -011 ges nach § 18 Abgeordnetengesetz	4 800	600	993
--------	---	-------	-----	-----

411 11	Überbrückungsgeld/Sterbegeld an Hinterbliebene sowie Versicherungen -011 nach §§ 24, 26, 35a, 35b, 37, 38 und 41 Abgeordnetengesetz	750	750	428
--------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 12.

411 12	Altersentschädigung an ausgeschiedene Mitglieder des Deutschen Bun- -011 destages sowie Hinterbliebenenversorgung nach §§ 19 bis 22, 25, 26, 35, 35a, 35b, 35c, 37 und 38 Abgeordnetengesetz	51 100	51 350	48 427
--------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 411 11 und 411 13.

411 13	Versorgungsabfindung nach §§ 23 und 40 Abgeordnetengesetz -011	120	120	15
--------	--	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 12.

411 16	Inlandsdienst- und Mandatsreisen der Abgeordneten nach §§ 16 und 17 -011 Abgeordnetengesetz	8 496	8 496	6 915
--------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

411 17	Auslandsdienstreisen der Abgeordneten nach § 17 Abgeordnetenge- -011 setz, ohne Reisen zu internationalen parlamentarischen Versammlungen	5 200	5 200	5 113
--------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 500 T€ übertragbar.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einzelreisen.....	700
2. Reisen der Ausschüsse, Kommissionen und Arbeitsgruppen so- wie offizieller Delegationen.....	2 580
3. Internationale Zusammenarbeit der Parlamentariergruppen.....	520

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 411 17

Bezeichnung	1 000 €
4. Sonstige Informationsreisen.....	1 400
Zusammen.....	5 200

Die Reisen erfolgen nach Maßgabe der vom Ältestenrat beschlossenen Richtlinien.

411 18 -011	Reisen zu internationalen parlamentarischen Versammlungen	1 194	700	417
-----------------------	---	-------	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben können auch Zuschüsse zu den Aufwendungen deutscher Ehrenmitglieder gezahlt werden. Die Gewährung von Zuschüssen ist jeweils auf einen Zeitraum von vier Jahren begrenzt.

411 19 -011	Aufwendungen zur Nutzung des gemeinsamen Informations- und Kommunikationssystems des Deutschen Bundestages sowie für Geschäftsbedarf nach § 12 Abs. 4 Nrn. 1 und 4 Abgeordnetengesetz	8 599	8 538	6 759
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

411 20 -011	Kostenerstattung für die Benutzung der Verkehrsmittel der Deutschen Bahn und der Berliner Verkehrsbetriebe durch die Mitglieder des Deutschen Bundestages	2 486	2 754	2 742
----------------	---	-------	-------	-------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 -011	Geldleistungen an die Fraktionen des Deutschen Bundestages	121 474	119 369	117 402
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Sie werden monatlich abgerufen.

Erläuterungen:

Die Geldleistungen bemessen sich nach § 50 Abs. 1 und 2 Abgeordnetengesetz.

685 01 -011	Zuschuss an Institute zur Technikfolgenabschätzung	2 635	2 635	2 444
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Vergabe von Gutachten im Zusammenhang mit TA-Projekten sind mitveranschlagt.

685 02 -011	Förderung des Deutschen Instituts für Menschenrechte	3 115	3 085	3 068
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	2	3	4	5	6
1					

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsches Institut für Menschenrechte e. V., Berlin.....	93,24	100,00	3 115	3 085	3 068
--	-------	--------	-------	-------	-------

- aus Kap. 0212 Tit. 685 02

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0212.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 12 Förderung von Einrichtungen für parlamentarische Zwecke 4 203 3 756 3 235
-011

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen
Zuwendungsempfänger verbindlich.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Deutsche Parlamentarische Gesellschaft e. V..... - aus Kap. 0212 Tit. 685 12	87,49	100,00	2 473	2 087	1 839
2. Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen e. V..... - aus Kap. 0212 Tit. 685 12	86,20	100,00	173	166	91
3. Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlaments e. V..... - aus Kap. 0212 Tit. 685 12	70,42	100,00	155	143	92
4. Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien e. V..... - aus Kap. 0212 Tit. 685 12	98,03	100,00	1 402	1 360	1 213
Zusammen			4 203	3 756	3 235
- Summe Tit. 685 12			4 203	3 756	3 235

Zu 1.:

Aufgabe der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft e. V. ist die Pflege menschlicher, sachlicher und politischer Beziehungen zwischen den Mitgliedern der Parlamente des Bundes, der Länder und der europäischen Institutionen. Die Gesellschaft unterhält Beziehungen zu Mitgliedern ausländischer Parlamente und zu gleichgearteten Gesellschaften des Auslandes.

Zu 1., 2., 3. und 4. :

In den bundeseigenen Liegenschaften ehemaliges Reichstagspräsidentenpalais, Luisenstraße 32-34, Unter den Linden 71 und Jakob-Kaiser-Haus sowie in der Liegenschaft Schiffbauerdamm 40 werden Räumlichkeiten samt Inventar unentgeltlich überlassen (s. Haushaltsvermerk bei Tit. 124 01).

687 01 Leistungen an internationale Organisationen/Leistungen im Zusammen- 1 436 1 417 1 331
-011 hang mit internationalen Mitgliedschaften

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Interparlamentarische Union, Genf..... Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente (ange- schlossen der IPU) Beitrag für "Gruppe der Zwölf plus" innerhalb der IPU.....	6,20	682 CHF	633	-	633
2. Parlamentarische Versammlung der NATO, Brüssel..... Davon trägt der Deutsche Bundestag 2/3.....	16,34		653	-	-
3. OSZE-Parlamentarierversammlung.....			435	-	435
4. Ostseeparlamentarierversammlung.....			308	-	308
5. Ostseeparlamentarierversammlung.....			18	-	18
6. Parlamentarische Versammlung der Union für den Mittelmeer- raum.....			29	-	29
6. Sonstiges.....			10	-	10
Zusammen.....			1 433	3	1 436

Differenzen durch Rundung möglich

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 02 Förderung des deutsch-amerikanischen Jugendaustausches -144 5 820 5 595 5 460

Verpflichtungsermächtigung..... 5 838 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 4 144 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 694 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Dieser Titel wird auf der Grundlage der haushaltsmäßigen Veranschlagung nach Richtlinien bewirtschaftet, die der Ältestenrat im Einvernehmen mit dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages entsprechend der Geschäftsordnung erlassen hat. Veranschlagt sind die im Haushaltsjahr 2021 entstehenden Ausgaben für die 2. Hälfte des Parlamentarischen Patenschaftsprogramms 2020/2021 und die 1. Hälfte des Programmjahres 2021/2022. Die eingestellte Verpflichtungsermächtigung ermöglicht Vertragsabschlüsse zur Fortführung des Programms einschließlich des Programmjahres 2022/2023.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 - - (46)

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	177 509	169 582 5 412	154 995
Aus Hauptgruppe 5.....	157 418	159 498 43 815	123 912
Aus Hauptgruppe 7.....	2 323	6 404 15 758	3 046
Aus Hauptgruppe 8.....	21 082	13 418 30 563	14 369
Zusammen.....	358 332	348 902 95 548	296 322

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011 74 691 71 796 65 467

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011 380 358 264

F 422 03 Bezüge der Anwärtinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -011 312 321 196

F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011 10 371 10 523 7 874

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entgelte für Vertragsstenografinnen und Vertragsstenografen.....	330
2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Enquete-Kommissionen.....	1 332
3. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Untersuchungsausschüsse....	733
4. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für sonstige parlamentarische Gremien.....	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 427 09

Bezeichnung	1 000 €
5. Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten.....	28
6. Sonstige Entgelte für Aushilfskräfte.....	6 719
7. Beschäftigungsentgelte für Auszubildende.....	1 229
Zusammen.....	10 371

F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	88 976	84 318	79 331
F 429 02 Aufwendungen der Präsidentin oder des Präsidenten des Deutschen -011 Bundestages für das Personal in ihrer/seiner Amtswohnung	-	-	-
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	870	370	343
F 459 09 Vermischte Personalausgaben -011	10		

Erläuterungen:

Beamten und Beamte des einfachen und mittleren Dienstes, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbarer Entgeltgruppen, die nicht im Schichtdienst eingesetzt sind, können einen Verpflegungszuschuss von 3 € erhalten, wenn Sitzungen des Plenums, der Ausschüsse, der Fraktionen und anderer Gremien länger als bis 19 Uhr dauern. Einen weiteren Verpflegungszuschuss in Höhe von 3 € erhalten diese Beschäftigten, wenn die Sitzungen über 24 Uhr hinaus andauern. Diese Regelung gilt entsprechend für diejenigen Beschäftigten, die zur Vorbereitung oder Abwicklung der vorgenannten Sitzungen eingesetzt werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0212 Tit. 451 04 12 7

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	10 568	10 132	7 763
---	--------	--------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbedarf.....	4 174
2. Kommunikation.....	2 009
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	1 345
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in Amts- und Dienstwohnungen.....	30
5. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Ma- schinen für die Bundestagsbüros der Abgeordneten.....	138
6. Parlamentsdrucksachen.....	1 567
7. Ausgaben für den Bereich der Informationstechnik.....	1 305
Zusammen.....	10 568

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	783	703	484
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Haltung von Fahrzeugen.....	380
2. Dienst- und Schutzbekleidung, persönliche Ausrüstungsgegen- stände.....	403
Zusammen.....	783

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 514 01

Bezeichnung	Soll 2021	Soll 2020
Pkw.....	54	54
davon 7 personengebunden		
Lkw.....	13	13
Omnibusse.....	2	2
Zusammen.....	69	69

Die Dienstfahrzeuge stehen für Fahrten der Abgeordneten, der Fraktionen und der Verwaltung zur Verfügung. Bei Bereitstellung eines personengebundenen Dienstfahrzeugs für die Mitglieder des Präsidiums wird deren Kostenpauschale gemäß § 12 Abs. 6 Abgeordnetengesetz um 25 Prozent vermindert. Für Pkw des BKA trägt der Deutsche Bundestag die Unterhaltungskosten.

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	63 034	61 021	52 661
---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Heizung.....	7 200
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf.....	6 500
3. Reinigung, Abfallentsorgung usw., Be- und Entwässerung.....	13 213
4. Wartung, Betrieb, Sonstiges.....	36 121
Zusammen.....	63 034

Zu 4.:

Davon für den Betrieb der Übertragungswege des Parlamentsfernsehens: 765 T€.

Für verwaltungseigene Gebäude und bauliche Anlagen mit insgesamt 522 740 qm Netto-Grundrissfläche ohne Boden- und Kellerräume.

F 518 01 Mieten und Pachten -011	21 569	20 877	16 687
-------------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	4 258 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	433 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	433 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	433 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	433 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	433 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	433 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	433 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	433 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	433 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	361 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume.....	7 817
2. Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.....	13 752
Zusammen.....	21 569

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	14 865	19 039	12 621
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen Mittel für die Unterhaltung und Pflege der Grünflächenanlagen auf dem Platz der Republik verwendet werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01 Aus- und Fortbildung -011 1 252 880 642

Verpflichtungsermächtigung.....
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 1 746 T€

F 526 03 Ausgaben für parlamentarische Gremien -011 1 569 1 519 797

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für Studien, Honorare, Reisen usw. von Sachverständigen und Auskunftspersonen, deren Hinzuziehung die Ausschüsse oder andere Gremien des Deutschen Bundestages im Benehmen mit der Präsidentin/dem Präsidenten für notwendig erachten.	651
2. Ausgaben für die Einsetzung von Enquete-Kommissionen und sonstiger parlamentarischer Gremien durch den Deutschen Bundestag.....	830
3. Ermittlungsbeauftragte nach § 10 Untersuchungsausschussgesetz.....	88
Zusammen.....	1 569

F 527 01 Dienstreisen -011 1 350 1 350 1 224

F 531 02 Besucherdienst -011 8 181 8 316 6 830

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Unterrichtung von Besuchergruppen über die parlamentarische Arbeit sowie deren Betreuung.

F 531 05 Ausgaben für die historische Ausstellung und weitere Ausstellungen -011 675 745 740

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Historische Ausstellung Deutscher Dom.....	397
2. Weitere Ausstellungen.....	278
Zusammen.....	675

F 531 06 Ausgaben für Veranstaltungen im Parlamentsviertel -011 1 381 1 381 1 242

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011 3 714 2 212 2 028

Verpflichtungsermächtigung..... 3 396 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 779 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 935 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 156 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 1 526 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 04	Ausgaben für außeramtliche Übersetzungs- und Dolmetschertätigkeit -011	1 360	2 160	1 515
F 532 05	Ausgaben für das zeitgeschichtliche Archiv des Deutschen Bundestages -011	1 310	1 310	8
F 532 06	Ausgaben zur Förderung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit -011	3 389	7 348	1 898

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen sind in Höhe von **995 T€** kw.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gäste des Parlaments.....	615
2. Internationale Parlamentskooperationen, Austausch- und Besucherprogramme.....	1 723
3. Deutsch-Französisches Parlamentsabkommen.....	56
4. Treffen mit Repräsentanten von europäischen Institutionen.....	995
Zusammen.....	3 389

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	2 044	1 745	1 459
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigungsleistungen geringen Umfangs.....	10
2. Maßnahmen zur Personalgewinnung, Nachrufe insbesondere Bekanntmachungen.....	350
3. Durchführung von Schreibarbeiten durch Dritte.....	850
4. Außerordentliche Ausgaben aus Anlass von Delegationsreisen.....	67
5. Baunebenkosten.....	100
6. Förderpreise.....	53
7. Sonstiges.....	614
Zusammen.....	2 044

Zu 4.:

Ehren- und Gastgeschenke sowie übliche Nebenkosten bei Delegationsreisen.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	1 995	5 324	572
----------	---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Bauliche Maßnahmen im Reichstagsgebäude.....	300
2. Bauliche Maßnahmen im Jakob-Kaiser-Haus.....	345
3. Bauliche Maßnahmen im Paul-Löbe-Haus.....	-
4. Bauliche Maßnahmen im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus.....	50
5. Bauliche Maßnahmen in Bestandsliegenschaften.....	1 240
6. Sonstige Baumaßnahmen.....	60
Zusammen.....	1 995

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall - - 317
-011

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Sanierung der Liegenschaft Berlin, Schadowstraße 10 - 11....	16 991	15 953	-	1 038	-	-
2. Sanierung der Liegenschaft Berlin, Dorotheenstr. 97/ Wilhelmstr. 65 - 66.....	45 184	43 333	-	1 851	-	-
3. Bauliche Maßnahmen in der Liegenschaft Berlin, Friedrich- Ebert-Platz 2.....	22 062	21 588	-	474	-	-
4. Bauliche Maßnahmen in der Liegenschaft Berlin, Anbau ehe- maliges Reichstagspräsidentenpalais.....	6 900	5 995	-	905	-	-
Zusammen.....	91 137	86 869	-	4 268	-	-

Zu 1., 2. und 3.: Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen vor.

Zu 4.: Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen bis zu einem Betrag in Höhe von 6 400 T€ vor, im Übrigen noch nicht.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen 205 205 199
-011

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
4 Pkw.....	240
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-35
Zusammen.....	205

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 2 016 3 985 4 925
-011 Verwaltungszwecke (ohne IT)

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	334
2. Ersatzbeschaffung.....	1 682
Zusammen.....	2 016

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- 3 227 1 697 1 600
-011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

Verpflichtungsermächtigung.....

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 1 905 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	2 197
2. Ersatzbeschaffung.....	1 030
Zusammen.....	3 227

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 03	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zur -011 Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten für Abgeordnete und Gremien des Deutschen Bundestages	7 162	3 806	957
----------	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Büroausstattungen nach § 12 Abs. 4 und § 50 Abs. 3 Abgeordnetengesetz.

F 812 04	Erwerb zeitgenössischer Kunstwerke -011	275	275	358
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Aus dem Ansatz sollen für das Kunstschaffen repräsentative Werke angekauft werden, wobei, soweit möglich, Künstlerinnen und Künstler aller Bundesländer zu berücksichtigen sind.
2. Die Ausgaben dürfen auch für Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Erwerb stehen, wie z. B. Rahmungskosten, geleistet werden.

F 812 06	Beschaffung und Einrichtung von Fernmeldeanlagen u. Ä. für Abgeordnete, -011 die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages sowie den Ständigen Bevollmächtigten des Parlamentarischen Kontrollgremiums	650	650	536
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Voraussetzungen und die Höhe einer Kostenerstattung bei Maßnahmen für die **Wehrbeauftragte** und den **Ständigen Bevollmächtigten des Parlamentarischen Kontrollgremiums** bestimmen sich nach den jeweils für die Abgeordneten geltenden Regelungen.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
1.	Erstbeschaffung	
1.1	Einrichtungen von Alarmierungsmöglichkeiten.....	70
1.2	Besondere Sicherungsmaßnahmen (Erhöhung des Widerstandszeitwertes).....	580
2.	Ersatzbeschaffung	
2.1.	Austausch Handfunkgeräte Bundespolizei.....	-
Zusammen.....		650

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Titelgruppe 09

Tgr. 09	Kosten der Kindertagesstätte	(2 204)	(2 172)
---------	------------------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Der für den Besuch der Kindertagesstätte zu entrichtende Elternbeitrag richtet sich nach der vom Ältestenrat beschlossenen Kindertagesstättenordnung und dem Gesetz über die Beteiligung an den Kosten der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege sowie in außerunterrichtlichen schulischen Betreuungsangeboten. Die Elternbeiträge belaufen sich auf ca. 110 T€. Sie werden bei Tit. 111 01 vereinnahmt.

F 428 91	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	1 688	1 676	1 392
----------	---	-------	-------	-------

F 517 91	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	186	182	173
----------	--	-----	-----	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 519 91	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	70	54	86
F 547 91	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -011	260	260	151

Titelgruppe 56

Tgr. 56	Ausgaben für die Informationstechnik der Mitglieder des Deutschen Bundestages	(27 944)	(22 352)	
F 427 59	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	211	208	121
F 511 56	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung -011	4 441	3 912	3 805

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbedarf.....	12
2. Kommunikation.....	733
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	3 696
Zusammen.....	4 441

F 518 56	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software -011	-	-	-
F 525 56	Aus- und Fortbildung -011	250	268	145
F 532 51	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	15 167	14 084	10 953

Verpflichtungsermächtigung..... 6 084 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 4 949 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 030 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 105 T€

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden auch Aufwendungen zur Nutzung des gemeinsamen IuK-Systems außerhalb des Sitzes des Deutschen Bundestages erstattet.

F 711 56	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	328	1 080	1 328
----------	---	-----	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erneuerung Elektroakustisches Notfallwarnsystem in verschiedenen Liegenschaften.....	-
2. Sonstige Baumaßnahmen.....	328
Zusammen.....	328

0212 Deutscher Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 712 56 Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall
-011 - - 829

Verpflichtungsermächtigung..... 1 830 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 450 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 280 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
2. Neustrukturierung der TK/LAN-Anlagen.....	11 866	11 808	-	58	-	-
3. Errichtung eines drahtlosen lokalen Netzwerkes in Liegen- schaften des Deutschen Bundestages.....	12 800	9 560	-	3 240	-	-
4. Erneuerung der Telekommunikationsanlagen.....	4 641	4 357	-	284	-	-
Zusammen.....	29 307	25 725	-	3 582	-	-

Zu 2., 3. und 4.: Bauunterlagen nach § 24 BHO liegen vor.

F 812 52 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-
-011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 7 547 2 800 5 794

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 132 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	2 100
2. Ersatzbeschaffung.....	5 447
Zusammen.....	7 547

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 451 04 Verpflegungszuschüsse für Bedienstete der Verwaltung des Deutschen
-011 Bundestages bei Sitzungen des Plenums, der Ausschüsse, der Fraktio-
nen und anderer Gremien 12 7

Anlage zu Kapitel 0212 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 02

Deutsches Institut für Menschenrechte e. V., Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	3 950	3 551	3 501
1.1 Personalausgaben.....	3 080	2 755	2 661
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	860	795	839
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	10	1	1
2. Finanzierung der Ausgaben.....	3 950	3 551	3 501
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	835	466	433
2.2 Zuwendung des Bundes.....	3 115	3 085	3 068
aus Kap. 0212 Tit. 685 02.....	3 115	3 085	3 068

0213 Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages

Vorbemerkung

Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages ist zum Schutze der Grundrechte und als Hilfsorgan des Bundestages bei der Ausübung der parlamentarischen Kontrolle berufen. Sie ist aufgrund von Artikel 45 b des Grundgesetzes in Verbindung mit dem Gesetz über den Wehrbeauftragten des

Deutschen Bundestages in der Fassung vom 16. Juni 1982 (BGBl. I S. 677) eingesetzt worden. Die ihr zur Erfüllung ihrer Aufgaben beigegebenen Beschäftigten bilden eine Unterabteilung der Verwaltung des Deutschen Bundestages (vgl. Vorwort zum Einzelplan 02).

Überblick zum Kapitel 0213	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1	1	-		51
Gesamteinnahmen.....	1	1	-		51
Ausgaben					
Personalausgaben.....	4 084	4 136	-52		3 529
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	511	536	-25	19	418
Ausgaben für Investitionen.....	5	5	-	174	51
Gesamtausgaben.....	4 600	4 677	-77	193	3 998
davon flexibilisiert.....	4 600	4 677	-77	193	3 998

Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages 0213

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen -011	1	1	-
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	-	-	51

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	4 084	4 136	3 529
Aus Hauptgruppe 5.....	511	536	418
		19	
Aus Hauptgruppe 8.....	5	5	51
		174	
Zusammen.....	4 600	4 677	3 998
		193	

F 421 01	Bezüge der Wehrbeauftragten -011	194	187	185
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	2 120	2 226	1 788
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	59	47	58
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	-	-	-
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	1 709	1 674	1 498
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	2	2	-
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	223	223	205
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	38	63	19
F 527 01	Dienstreisen -011	150	150	94
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	85	85	63

0213 Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	15	15	37
----------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Informationsveranstaltungen der Wehrbeauftragten

Die Ausgaben dürfen auch für die Betreuung von Besucherguppen am Amtssitz der Wehrbeauftragten verwendet werden.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	51
----------	-------------------------------	---	---	----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	5	5	-
----------	---	---	---	---

Vorbemerkung

Die Bundesversammlung wird gemäß Artikel 54 des Grundgesetzes vom Präsidenten des Deutschen Bundestages zur Wahl des Bundespräsidenten einberufen. Sie besteht aus den Mitgliedern des Deutschen Bundestages und einer gleichen

Anzahl von Mitgliedern, die von den Volksvertretungen der Länder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden.

Überblick zum Kapitel 0214	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Ausgaben

Personalausgaben.....	-	-	-	-	-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	-	-	-	-	-
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-	-	-

0214 Bundesversammlung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

411 01	Entschädigung der Mitglieder der Bundesversammlung gem. § 12 des	-	-	-
-011	Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten vom 25. April 1959			
427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-	-	-	-
-011	gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-			
	beruflich und nebenamtlich Tätige			

Sächliche Verwaltungsausgaben

539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	-	-	-
-011				
542 01	Öffentlichkeitsarbeit	-	-	-
-013				

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Vorbemerkung

Dem Europäischen Parlament gehören 96 Abgeordnete der Bundesrepublik Deutschland an.

Die finanzielle Entschädigung regelt sich nach dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland vom 6. April

1979 (BGBl. I S. 413) in der jeweils geltenden Fassung und nach dem am ersten Tag der im Jahr 2009 begonnenen Wahlperiode in Kraft getretenen Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments vom 28. September 2005 (ABl. L 262).

Überblick zum Kapitel 0215	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Ausgaben					
Personalausgaben.....	7 104	7 231	-127		6 616
Gesamtausgaben.....	7 104	7 231	-127		6 616
davon nicht flexibilisiert.....	7 104	7 231	-127		6 616

0215 Mitglieder des Europäischen Parlaments

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

411 01 -011	Entschädigung nach § 9 Europaabgeordnetengesetz	490	490	573
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Auf die monatliche Entschädigung werden andere Bezüge aus öffentlichen Kas-
sen nach Maßgabe des § 13 des Europaabgeordnetengesetzes angerechnet.

411 04 -011	Zuschuss zu den Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen sowie Unterstützungen nach § 11 Europaabgeordnetengesetz	359	450	347
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschüsse.....	354
2. Unterstützungen.....	5
Zusammen.....	359

Die Vorschriften der §§ 27 und 28 des Abgeordnetengesetzes finden Anwendung.

411 05 -011	Übergangsgeld für ausgeschiedene Mitglieder des Europäischen Parla- ments nach § 10 b Europaabgeordnetengesetz	100	240	50
----------------	---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Es gelten die Vorschriften des § 18 des Abgeordnetengesetzes.

411 11 -011	Überbrückungsgeld/Sterbegeld an Hinterbliebene nach § 10 b Europaab- geordnetengesetz	10	10	25
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Ti-
tel geleistet werden: 411 12.

Erläuterungen:

Es gelten die Vorschriften der §§ 24, 26, 35 a, 35 b, 37 und 38 Abs. 1 des Abge-
ordnetengesetzes.

411 12 -011	Altersentschädigung an ausgeschiedene Mitglieder des Europäischen Parlaments sowie Hinterbliebenenversorgung nach § 10 b Europaabge- ordnetengesetz	5 660	5 520	5 262
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Ti-
teln: 411 11 und 411 13.

Erläuterungen:

Es gelten die Vorschriften des Fünften Abschnitts und die §§ 32 Abs. 4 bis 8, 35,
35 a, 35 b, 37 und 38 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes.

411 13 -011	Versorgungsabfindung nach § 10 b Europaabgeordnetengesetz	50	50	-
----------------	---	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Ti-
tel geleistet werden: 411 12.

Erläuterungen:

Es gelten die Vorschriften des § 23 des Abgeordnetengesetzes.

Mitglieder des Europäischen Parlaments 0215

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 <i>Reste 2020</i> 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
411 16 -011	Reisekostenvergütungen für Mandatsreisen nach § 10 Europaabgeordnetengesetz Erläuterungen: Erstattet werden die nachgewiesenen Kosten bei Benutzung von Flugzeugen und Schlafwagen innerhalb des Bundesgebietes in Ausübung des Mandats, soweit diese nicht im Zusammenhang mit einer Sitzung des Europäischen Parlaments stehen.	10	10	1
411 17 -011	Inanspruchnahme von Leistungen des Deutschen Bundestages nach § 10 a Europaabgeordnetengesetz Erläuterungen: Mitglieder des Europäischen Parlaments erhalten eine Aufwandsentschädigung, die die Mitbenutzung eines Büroraumes am Sitz des Bundestages, die Benutzung der Dienstfahrzeuge und der Fernmeldeanlagen des Bundestages sowie Leistungen nach Maßgabe der vom Ältestenrat erlassenen Ausführungsbestimmungen umfasst.	100	100	-
411 20 -011	Kostenerstattung an die Deutsche Bahn für die Benutzung ihrer Verkehrsmittel durch die deutschen Mitglieder des Europäischen Parlaments	325	361	358

0216 Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste

Vorbemerkung

Nach § 5a des Gesetzes über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes wird das Parlamentarische Kontrollgremium durch regelmäßige und einzelfallbezogene Untersuchungen eines Ständigen Bevollmächtigten unterstützt. Dieser wird auf Weisung des Parlamentarischen Kontrollgremiums zur Prüfung von Sach-

verhalten tätig. Die dafür zur Verfügung zu stellende Personal- und Sachausstattung wird im Einzelplan des Deutschen Bundestages in einem gesonderten Kapitel ausgewiesen. Die dem Ständigen Bevollmächtigten zur Erfüllung seiner Aufgaben beigegebenen Beschäftigten bilden eine Unterabteilung der Verwaltung des Deutschen Bundestages.

Überblick zum Kapitel 0216	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2	2	-		-
Gesamteinnahmen.....	2	2	-		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	2 558	2 615	-57		2 084
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	531	525	+6	55	236
Ausgaben für Investitionen.....	70	128	-58		38
Gesamtausgaben.....	3 159	3 268	-109	55	2 358
davon flexibilisiert.....	3 159	3 268	-109	55	2 358

**Parlamentarische Kontrolle 0216
der Nachrichtendienste**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen -011	1	1	-
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	1	1	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 526 05.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	2 558	2 615	2 084
	Aus Hauptgruppe 5.....	531	525	236
			55	
	Aus Hauptgruppe 7.....	60	60	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	10	68	38
	Zusammen.....	3 159	3 268	2 358
			55	
F	421 01 Bezüge der/des Ständigen Bevollmächtigten des Parlamentarischen -051 Kontrollgremiums	-	154	152
F	422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -011 ten	1 722	1 585	1 260
F	422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	173	171	290
F	427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
F	428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	563	605	382
F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	100	100	-
F	517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	118	118	18

**0216 Parlamentarische Kontrolle
der Nachrichtendienste**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 05	Ausgaben für die Kommission nach Art. 10 des Grundgesetzes und das -011 Parlamentarische Kontrollgremium	264	258	180
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kommission nach Art. 10 des Grundgesetzes	
1.1 Aufwandsentschädigung für die Mitglieder, Reisekosten.....	134
1.2 Sächliche Ausgaben einschließlich Ersatz sonstiger Aufwen- dungen in besonderen Fällen.....	30
2. Sächliche Ausgaben des Parlamentarischen Kontrollgremiums einschließlich Ersatz sonstiger Aufwendungen in besonderen Fällen.....	100
Zusammen.....	264

F 527 01	Dienstreisen -011	100	100	26
----------	----------------------	-----	-----	----

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	49	49	12
----------	--	----	----	----

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	60	60	-
----------	---	----	----	---

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	10	68	38
----------	---	----	----	----

Vorbemerkung

Nach § 1 des SED-Opferbeauftragtengesetzes hat die oder der Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag (Opferbeauftragte) insbesondere die Aufgabe, als Ombudsperson für die Anliegen der Opfer der SED-Diktatur und der kommunistischen Herrschaft in der Sowjetischen Besatzungszone in Deutschland und in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik in Politik und

Öffentlichkeit zu wirken und zur Würdigung der Opfer des Kommunismus in Deutschland beizutragen. Der oder die Opferbeauftragte nimmt ihre oder seine Aufgaben als Hilfsorgan des Deutschen Bundestages wahr. Die ihr oder ihm für die Erfüllung der Aufgaben zur Verfügung zu stellende notwendige Personal- und Sachausstattung ist im Einzelplan des Deutschen Bundestages in einem eigenen Kapitel auszuweisen.

Überblick zum Kapitel 0217	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2	-	+2		-
Gesamteinnahmen.....	2	-	+2		-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	440	-	+440		-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	120	-	+120		-
Ausgaben für Investitionen.....	30	-	+30		-
Gesamtausgaben.....	590	-	+590		-
davon flexibilisiert.....	590	-	+590		-

0217 Die/der Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -011	1
132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	1

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- 1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.**
- 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 0212 geleistet werden.**

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	440	-	-
Aus Hauptgruppe 5.....	120	-	-
Aus Hauptgruppe 7.....	10	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	20	-	-
Zusammen.....	590	-	-

F 421 01 Bezüge der/des Bundesbeauftragten für die Opfer des SED-Diktatur -051 beim Deutschen Bundestag	98
F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -011 ten	238
F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	-
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	-
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	54
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	50
F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	50
F 527 01 Dienstreisen -011	20

**Die/der Bundesbeauftragte für die Opfer der 0217
SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	<i>Vermischte Verwaltungsausgaben -011</i>	50		
F 711 01	<i>Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011</i>	10		
F 712 01	<i>Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall -011</i>	-		
F 812 01	<i>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)</i>	20		

02 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die **Wehrbeauftragte** des Deutschen Bundestages in Höhe von jährlich 9 204,00 € (monatlich 767,00 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0213 Tit. 421 01.

1.2 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:

Kap. 0212 Tit. 422 01 und 428 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Entschädigung gem. § 11 Abs. 1 Buchst. d) BMinG i. V. m. § 18 Abs. 2 WehrbBTG in Höhe von jährlich 1 840,65 € bei folgendem Titel:

Kap. 0213 Tit. 421 01.

2.2 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 0212 Tit. 428 01.

2.3 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleIG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:

Kap. 0212 Tit. 422 01.

2.4 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:

Kap. 0212 Tit. 427 09, 428 01,

Kap. 0213 Tit. 428 01,

Kap. 0216 Tit. 427 09, 428 01,

Kap. 0217 Tit. 427 09 und 428 01.

Übersicht 1 02
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 0212

685 01 - Zuschuss an Institute zur Technikfolgenabschätzung	2 635	a)	4 918	1 844	1 844	1 230	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
687 02 - Förderung des deutsch-amerikanischen Jugendaustausches	5 820	a)	1 543	1 543	-	-	-	-	-
		b)	5 592	4 024	1 568	-	-	-	-
		c)	5 838	-	4 144	1 694	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	21 569	a)	30 338	6 346	5 996	5 996	3 926	8 074	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	4 258	-	433	433	433	2 959	-
525 01 - Aus- und Fortbildung	1 252	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 120	-	-	-	-	-	2 120
		c)	1 746	-	-	-	-	-	1 746
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	3 714	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 330	-	-	-	-	-	2 330
		c)	3 396	-	779	935	156	-	1 526
812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	3 227	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	2 380	-	-	-	-	-	2 380
		c)	1 905	-	-	-	-	-	1 905
Tgr. 56									
532 51 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	15 167	a)	3 123	2 895	228	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	6 084	-	4 949	1 030	105	-	-
712 56 - Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	1 830	-	450	600	500	280	-
Summe des Kapitels 0212	974 782	a)	39 922	12 628	8 068	7 226	3 926	8 074	-
		b)	12 422	4 024	1 568	-	-	-	6 830
		c)	25 057	-	10 755	4 692	1 194	3 239	5 177
Summe des Einzelplans 02	1 059 755	a)	39 922	12 628	8 068	7 226	3 926	8 074	-
		b)	12 422	4 024	1 568	-	-	-	6 830
		c)	25 057	-	10 755	4 692	1 194	3 239	5 177

Personalhaushalt

Einzelplan 02

Deutscher Bundestag

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	46
	Gesamtübersicht.....	47
0212	Deutscher Bundestag.....	48
0213	Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages.....	53
0216	Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste.....	54
0217	Die/der Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag.....	55
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	56
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
0212	Deutscher Bundestag.....	57

02 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2019 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0212	427 09	99,9	41,1
0212	427 59	3,3	-
0213	427 09	-	-
0214	427 09	-	-
0216	427 09	-	-
Zusammen		103,2	41,1

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) sind zum überwiegenden Teil vorhanden. Einzelne noch nicht vorhandene Arbeitsplatzbeschreibungen werden sukzessive im Zuge der organisatorischen Überprüfungen erstellt.
-

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2021	2020	2021	2020	2021	2020
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

0212	Deutscher Bundestag.....	1 469,0	1 438,5	1 260,5	1 249,0	2 729,5	2 687,5
0213	Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages.....	34,0	36,0	21,0	19,0	55,0	55,0
0216	Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste.....	21,0	22,0	9,0	10,0	30,0	32,0
0217	Die/der Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag.....	6,0	-	2,0	-	8,0	-
	Zusammen.....	1 530,0	1 496,5	1 292,5	1 278,0	2 822,5	2 774,5

Leerstellen

0212	Deutscher Bundestag.....	71,0	75,0	30,0	26,0	101,0	101,0
------	--------------------------	------	------	------	------	-------	-------

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2021	2022	2023	2024	2025 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

kw-Vermerke

0212	Deutscher Bundestag.....	30,0	6,0	2,0	3,0	6,0	1,0	-	12,0
------	--------------------------	------	-----	-----	-----	-----	-----	---	------

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2021	2020	2021	2020	2021	2020
1	2	3	4	5	6	7	8
0212	Deutscher Bundestag.....	76,5	82,5	8,0	8,0	20,0	20,0

0212 Deutscher Bundestag

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 0212

Die im Kap. 0212, Kap. 0213 (Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages), Kap. 0216 (Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste) und Kap. 0217 (Die/der Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag) ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen im gegenseitigen Einvernehmen im jeweils anderen Kapitel genutzt werden.

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken			+	-	+	-		
+	-	+	-	+	-	+	-							
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	5,0	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	13,0	14,0	13,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	88,0	86,0	78,6	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	47,0	47,0	34,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	233,5	223,5	172,6	10,0	-	2,0	-	-	1,0	-	-	-	1,0	-
A 14.....	54,5	53,5	34,5	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	18,0	18,0	38,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	23,0	7,0	4,4	-	-	-	-	-	-	16,0	-	-	-	-
A 13 g.....	208,5	214,0	162,6	8,5	-	2,0	-	-	2,0	2,0	16,0	-	-	-
A 12.....	104,5	97,5	62,0	8,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 11.....	62,0	63,0	32,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 10.....	14,0	14,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	9,0	9,0	20,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	75,0	72,0	59,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	174,0	170,0	116,5	2,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 8.....	82,0	81,0	44,1	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	47,0	49,0	59,4	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 6 m.....	14,0	14,0	23,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	56,0	56,0	31,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	127,0	129,0	42,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 4.....	13,0	16,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
A 2/3.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 469,0	1 438,5	1 048,4	34,5	1,0	6,0	-	-	3,0	20,0	20,0	-	6,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	27,5	22,5	40,3	4,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 14.....	12,0	12,0	11,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	28,5	28,5	42,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	115,5	106,0	136,0	3,0	-	-	0,5	-	-	7,0	-	-	-	-
E 11.....	23,5	27,0	54,3	-	-	-	-	-	-	2,5	6,0	-	-	-
E 10.....	19,0	21,0	29,5	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
E 9c.....	10,5	11,0	8,7	-	-	-	-	-	-	1,5	-	-	2,0	-
E 9b.....	77,0	78,0	89,0	-	-	-	-	-	-	0,5	1,5	-	-	-
E 9a.....	243,0	241,0	230,7	1,0	-	-	-	-	-	2,0	1,0	-	-	-
E 8.....	41,5	36,5	53,2	2,0	-	-	-	-	-	4,0	1,0	-	-	-
E 7.....	284,5	285,5	233,3	2,0	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-
E 6.....	42,0	43,0	77,3	-	-	-	-	-	-	1,0	2,0	-	-	-
E 5.....	72,0	72,0	51,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	2,0	-	-
E 4.....	86,0	85,0	71,5	-	-	-	-	-	-	-	2,0	3,0	-	-
E 3.....	132,0	134,0	245,5	-	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
E 2.....	16,0	16,0	17,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 230,5	1 219,0	1 391,3	12,0	1,0	-	0,5	-	-	18,5	21,5	6,0	2,0	-
Insgesamt.....	1 231,5	1 220,0	1 394,3	12,0	1,0	-	0,5	-	-	18,5	21,5	6,0	2,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Abs. 3 BHO - bis zu 3 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung beschäftigt werden, wobei von der Bundestagsverwaltung die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.
2. **Zu B 3:**
1 Planstelleninhaber erhält für die Dauer seiner Tätigkeit als Leiter des Präsidialbüros eine Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Bes.-Grn. B 3 und B 6.
3. **Zu A 15:**
2 Planstellen dürfen mit Soldatinnen oder Soldaten, 4 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit Enquete-Kommissionen, Untersuchungsausschüssen, **sonstigen parlamentarischen Gremien und Kommissionen**, 1 Planstelle darf nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.
4. **Zu A 13 g:**
4 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit der Ausbildung für den Aufstieg in den höheren Dienst, **1 Planstelle darf nur im Zusammenhang mit Enquete-Kommissionen, Untersuchungsausschüssen, sonstigen parlamentarischen Gremien und Kommissionen** besetzt werden.
5. **Zu A 9 g:**
1 Planstelle darf nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.
6. **Zu A 9 m + Z:**
2 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit der Ausbildung für den Aufstieg in den gehobenen Dienst besetzt werden.
7. **Zu A 9 m:**
4 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit der Ausbildung für den Aufstieg in den gehobenen Dienst besetzt werden.
8. **Zu A 5:**
4 Planstellen dürfen nur im Zusammenhang mit der Ausbildung für den Aufstieg in den mittleren Dienst besetzt werden.
9. **Zu A 13 h:**
1 Planstelle darf nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.
10. **Folgende Planstellen sind bis zur Einsetzung einer Kommission für die Wahlrechtsreform gesperrt: 1 B 3 (kw mit Wegfall der Aufgabe), 2 A 15, 1 A 13 g (Zusammen: 4).**

Zu Titel 428 01

1. **Zu E 10:**
Davon 4 für ehemalige Mitglieder des Präsidiums des Deutschen Bundestages für die Dauer der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.
2. **Zu E 9 a:**
3 Stellen dürfen nur im Zusammenhang mit Enquete-Kommissionen, Untersuchungsausschüssen, **sonstigen parlamentarischen Gremien und Kommissionen** besetzt werden. 6 Stellen dürfen nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.
3. **Zu E 7:**
9 Stellen dürfen nur mit schwerbehinderten Menschen, **1 Stelle darf nur im Zusammenhang mit Enquete-Kommissionen, Untersuchungsausschüssen, sonstigen parlamentarischen Gremien und Kommissionen** besetzt werden.
4. **Zu E 2:**
1 Stelle darf nur mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden.
5. **Zu E 6:**
1 Stelle darf nur mit Schwerbehinderten Menschen besetzt werden.
6. **Vorzimmerkräfte/Sekretärinnen und Sekretäre:**
Sekretariatskräfte im Leitungsbereich erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgendes übertarifliches Entgelt:
Sekretärin oder Sekretär im Präsidialbüro E-Gr. 9 a,
Erstsekretärinnen oder Erstsekretäre der Bundestagsvizepräsidentinnen oder Bundestagsvizepräsidenten E.-Gr. 10,
Zweitsekretärinnen oder Zweitsekretäre der Bundestagsvizepräsidentinnen oder Bundestagsvizepräsidenten E.-Gr. 8,
Erstsekretärin oder Erstsekretär des Direktors E.-Gr. 10,
Zweitsekretärin oder Zweitsekretär des Direktors E.-Gr. 8.
7. **Folgende Stellen sind bis zur Einsetzung einer Kommission für die Wahlrechtsreform gesperrt: 1 E 9a, 1 E 7 (Zusammen: 2).**

0212 Deutscher Bundestag

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

3,4 B3; 4,3 A16; 28,3 A15; 5,7 A14; 5,9 A13h; 1,0 A13g+Z; 23,4 A13g; 33,8 A12; 16,0 A11; 7,1 A10; 2,5 A9m+Z; 23,3 A9m; 12,0 A8; 11,2 A7; 6,0 A6m; 4,6 A6e; 61,2 A5; 15,0 A4 (Zusammen: 264,7).

Davon im Polizeivollzugsdienst:

2,0 A15; 10,0 A13g; 12,0 A12; 14,0 A11; 4,0 A9g; 18,0 A9m+Z; 46,0 A9m; 26,0 A8; 31,0 A7 (Zusammen: 163,0).

Daneben werden 31,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 13,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

3,0 AT(B3); 20,4 E15; 4,2 E14; 16,9 E13; 42,7 E12; 18,2 E11; 6,6 E10; 18,9 E9b; 18,9 E9a; 11,6 E8; 1,0 E7; 16,1 E6; 4,2 E5; 5,0 E4; 76,0 E3; 1,0 E2 (Zusammen: 264,7).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Bes.-/E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:				
B 3.....	4,0	2,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	5,0	7,0		
A 15.....	4,0	6,0		
A 14.....	1,0	-		
A 10.....	1,0	-		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 7.....	1,0	-		
A 6 e.....	1,0	1,0		
B 3.....	3,0	3,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	2,0		
A 15.....	1,0	1,0		
A 6 e.....	-	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.3	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	-		
A 13 h.....	-	1,0		
A 16.....	2,0	1,0	1.4	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	2,0	2,0		
A 14.....	-	1,0		
A 13 h.....	1,0	-		
A 6 e.....	1,0	1,0		
B 3.....	-	1,0	1.5	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)
A 15.....	1,0	1,0	1.6	Europäisches Parlament
A 15.....	2,0	2,0	1.8	AfD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 7.....	1,0	1,0		
A 6 e.....	2,0	2,0		
A 5.....	2,0	3,0		
A 2/3.....	1,0	1,0		
B 3.....	-	1,0	1.9	Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.
B 3.....	1,0	1,0	1.10	Friedrich-Naumann-Stiftung
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 15.....	-	1,0	1.11	Europäische Kommission
A 14.....	1,0	1,0	1.12	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
A 16.....	1,0	1,0	1.13	Europäisches Patentamt
A 15.....	1,0	1,0	1.14	Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung
Zusammen.....	48,0	52,0		
2. Langfristige Beurlaubungen				
Zusammen.....	23,0	23,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
Insgesamt.....	71,0	75,0		

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 14.....	1,0	1,0		
E 10.....	2,0	2,0		
E 9b.....	1,0	1,0		
E 9a.....	1,0	1,0		
E 12.....	1,0	-	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 8.....	1,0	-		
E 5.....	-	1,0		
E 3.....	-	1,0		
E 15.....	1,0	1,0	1.4	Land Berlin
E 15.....	1,0	1,0	1.5	Fraktion DIE LINKE. im Abgeordnetenhaus von Berlin
E 15.....	-	1,0	1.6	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 14.....	1,0	1,0		
E 8.....	1,0	1,0		
E 3.....	1,0	-		
E 7.....	1,0	1,0	1.7	AfD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 3.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	15,0	15,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	10,0	11,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
E 7.....	2,0	-	3.1	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 5.....	1,0	-		
E 3.....	2,0	-		
Zusammen.....	5,0	-		
Insgesamt.....	30,0	26,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw	
			2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
B 3.....	1,0	-	1,0	2.1	-
				2.1.2	Sekretariat des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung
A 15.....	1,0	-	1,0		-
A 13 g.....	2,0	-	2,0		-
B 3.....	1,0	-	-	2.1.3	Kommission Wahlrechtsreform
				2.2	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	2.2.1	Referat Bauplanung und Neubauten
				3.	kw 30.06.2023
				3.1	-
A 15.....	1,0	-	-	3.1.1	Wahlprüfung
A 13 g.....	1,0	-	-		Neue Planstelle
				4.	kw 31.12.2022
				4.1	-
A 15.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Referat Personal Grundsatzangelegenheiten
A 13 g.....	1,0	-	1,0		-
				5.	kw 31.12.2024
				5.1	-
A 15.....	1,0	-	-	5.1.1	Referat Organisation
A 13 g.....	3,0	-	2,0		Neue Planstelle
A 9 m.....	2,0	-	2,0		-
				6.	kw 31.12.2025
				6.1	-
A 15.....	1,0	-	1,0	6.1.1	Referat Internationale Austauschprogramme
				7.	kw 30.06.2021
				7.1	-
B 3.....	1,0	-	1,0	7.1.1	EU-Ratspräsidentschaft

Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages 0213

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 0213

Die im Kap. 0213, Kap. 0212 (Deutscher Bundestag), Kap. 0216 (Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste) und **Kap. 0217 (Die/der Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag)** ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen im gegenseitigen Einvernehmen im jeweils anderen Kapitel genutzt werden.

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken			+		-	+	-
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	10			

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	2,0	2,0	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	4,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	7,0	6,0	5,1	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	5,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	4,0	1,0	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	8,0	7,0	5,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	34,0	36,0	16,6	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 12.....	2,0	2,0	3,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	7,0	7,0	7,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	2,0	2,0	4,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	21,0	19,0	22,2	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Die Erstsekretärin oder der Erstsekretär **der** Wehrbeauftragten ist für die Dauer ihrer/seiner Tätigkeit übertariflich nach Entgeltgruppe 10 TVöD eingruppiert.

Die Zweitsekretärin oder der Zweitsekretär **der** Wehrbeauftragten ist für die Dauer ihrer/seiner Tätigkeit übertariflich nach Entgeltgruppe 8 TVöD eingruppiert.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 0,9 A16; 1,0 A14; 2,8 A12; 1,0 A11; 2,0 A5 (Zusammen: 7,7).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,8 E12; 1,0 E11; 1,0 E10; 0,9 E7; 1,0 E5; 1,0 E4 (Zusammen: 7,7).

0216 Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste

Haushaltsvermerk:

Zu Kap. 0216

Die im Kap. 0216, Kap. 0212 (Deutscher Bundestag), Kap. 0213 (Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages) und **Kap. 0217 (Der/die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag)** ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen im gegenseitigen Einvernehmen im jeweils anderen Kapitel genutzt werden.

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2021	2020	Ist- Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen		von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken			+	-	+	-		
+	-	+	-	+	-	+	-							
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	3,0	3,0	2,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	-	2,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	21,0	22,0	14,6	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	4,0	5,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	9,0	10,0	5,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu A 15:

1 Planstelle darf nur im Zusammenhang mit der G-10 Kommission besetzt werden.

**02 Übersicht
Amtsbezeichnungen**

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 02
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
		Verwaltungsbeamtinnen und Verwaltungsbeamte
B 11	0212	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0212	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	0212, 0213, 0216	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	0212, 0213	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	0212, 0213, 0216	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0212, 0213, 0216	Direktorin oder Direktor
A 14	0212, 0213	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0212	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	0212	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	0212, 0213, 0216	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0212, 0213	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	0212, 0213	Amtfrau oder Amtmann
A 10	0212	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	0212	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	0212	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0212	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0212, 0213	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0212	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0212	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0212	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0212, 0213	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0212	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
A 2/3	0212	Hauptamtsgehilfin oder Hauptamtsgehilfe
	0212	Oberamtsgehilfin oder Oberamtsgehilfe
		Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte
A 15	0212	Polizeidirektorin oder Polizeidirektor beim Deutschen Bundestag
A 13 g	0212	Erste Polizeihauptkommissarin oder Erster Polizeihauptkommissar beim Deutschen Bundestag
A 12	0212	Polizeihauptkommissarin oder Polizeihauptkommissar beim Deutschen Bundestag
A 11	0212	Polizeihauptkommissarin oder Polizeihauptkommissar beim Deutschen Bundestag
A 9 g	0212	Polizeikommissarin oder Polizeikommissar beim Deutschen Bundestag
A 9 m+Z	0212	Polizeihauptmeisterin oder Polizeihauptmeister beim Deutschen Bundestag
A 9 m	0212	Polizeihauptmeisterin oder Polizeihauptmeister beim Deutschen Bundestag
A 8	0212	Polizeiobermeisterin oder Polizeiobermeister beim Deutschen Bundestag
A 7	0212	Polizeimeisterin oder Polizeimeister beim Deutschen Bundestag

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 0212**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 02

Deutsches Institut für Menschenrechte e. V., Berlin

**0212 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2021	Soll 2020	besetzt am 1. Juni 2020	Soll 2021	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2020
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 02

Deutsches Institut für Menschenrechte e. V., Berlin

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0
E 13.....	4,5	4,5	4,5	1,0	1,0	12,0	12,0
E 12.....	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
E 11.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 9.....	3,0	3,0	3,0	2,0	2,0	4,0	4,0
E 8.....	-	-	1,0	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	4,0	3,0	3,0	1,0	1,0
Zusammen.....	14,5	14,5	18,5	8,0	8,0	20,0	20,0
Insgesamt.....	16,5	16,5	20,5	8,0	8,0	20,0	20,0
Insgesamt.....	16,5	16,5	20,5	8,0	8,0	20,0	20,0